

Anlage 1

zum Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Grundlage der Förderrichtlinie zum ESF+- Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MB vom 13.07.2022)

Die Förderbedingungen sind im RdErl. des MB vom 13.07.2022
[\[Richtlinie Schulerfolg sichern ESF plus.pdf \(sachsen-anhalt.de\)\]](#) veröffentlicht.

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, das auf Grundlage des Votums einer Jury, bestehend aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der obersten Landesjugendbehörde und des Ministeriums für Bildung, des Trägers der fachlichen Beratung, des Landesschulamtes sowie der Kommunalen Spitzenverbände, über eine Förderung entscheidet (siehe Anlage 2 „Projektauswahlkriterien“).